



Antwort zur Anfrage Nr. 1388/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt
betreffend **Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wieso ist die Verwaltung in der Lage, gegenüber der Presse innerhalb von zwei Tagen Fragen (bspw. zum Gremienlauf) zu beantworten, die sie gegenüber dem Ortsbeirat seit vier Wochen nicht beantworten konnte bzw. wollte?**
2. **Von welchen „weiteren Abstimmungen“ ist im Artikel vom 01. Oktober die Rede? Handelt es sich dabei auch um solche Abstimmungen, die wir in früheren Anfragen bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag thematisiert haben?**
3. **Trifft die Aussage der Projektgesellschaft zu, man habe sich mit der Stadt auf eine Regelung zur Gestaltung der Werbung an den Außenfassaden geeinigt? Falls ja, wie hat man sich geeinigt, und warum wurde der Ortsbeirat über diese Einigung nicht zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Ende September informiert?**
4. **Wie ist die Aussage im Artikel vom 01. Oktober „Da passt kein Blatt Papier zwischen uns“ mit der Neutralität der Verwaltung gegenüber der Projektgesellschaft zu vereinbaren, damit die Wahrung von Interessen der Allgemeinheit (im Gegensatz zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft) gewährleistet ist? Hält die Verwaltung die Partikularinteressen und die Allgemeininteressen für identisch? Falls nein, wo sieht sie die Unterschiede?**
5. **Im Begleitkommentar zum Artikel vom 29. September („Enttäuschung“) lässt sich eine Tendenz erkennen, die Verwaltung möge fünf doch gerade sein lassen. Inwieweit ist diese Tendenz innerhalb des Stadtvorstands gegenüber der Fachverwaltung vertreten, und lässt sich die oben zitierte Aussage mit dem Blatt Papier womöglich als Ablenkungsmanöver gegenüber solchem Druck erklären?**
6. **Wie viele Verhandlungsrunden zum städtebaulichen Vertrag sind in welchen Monaten geführt worden?**
7. **Warum wurde den Gremien nicht zeitnah zu diesen Verhandlungsterminen berichtet, sondern es der Projektgesellschaft überlassen, den Gremien über einseitige Darstellungen in den Medien lückenhafte Einblicke in die Verhandlungen zu gewähren? Auf welche Vorteile einer direkten und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Verwaltung und Gremien hat die Verwaltung durch ihr Schweigen verzichtet?**

Zum Zeitpunkt der ersten Anfrage der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ende August 2022 waren die inhaltlichen Arbeiten zum Bauleitplanverfahren „A 262“ sowie zu den Inhalten des städtebaulichen Vertrages noch nicht so weit fortgeschritten, um seitens der Verwaltung verbindliche Termine für die Festsetzung des Verfahrens zu nennen.

Aussagen zum terminlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens „A 262“ liegen nicht in der Zuständigkeit der Vorhabenträgerin. Daher hat das Baudezernat und die Verwaltung auf die einseitige Presseberichterstattung und –kommentierung Anfang Oktober entsprechend zeitnah reagiert. Die Steuerung von Dritten im Rahmen der Presseberichterstattung ist weder in Bezug auf (nicht mit der Verwaltung abgestimmten) Sachständen noch bezüglich Terminierung möglich.

Mittlerweise ist die inhaltliche Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens „A262“ so weit vorangeschritten, dass seitens der Verwaltung den städtischen Gremien eine Beschlussfassung für den nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplanverfahrens „A 262“ (Beschlussfassung in Planstufe II) vorgelegt werden kann.

Zudem sollen zur Sicherung der Umsetzung der Planung Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen werden. Über die geplanten Regelungen im städtebaulichen Vertrag soll zeitgleich im Rahmen der kommenden Gremienrunden informiert werden.

Der städtebauliche Vertrag wird unter Berücksichtigung der Kausalität und Angemessenheit gemäß § 11 Bau GB abschnittsweise, themenbezogen sowie mit Blick auf seine Gesamtheit mit der Vorhabenträgerin verhandelt. Aus diesem Vorgehen resultiert ein hoher zeitlicher Umfang.

Mainz, 16.11.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete